



EMAA-EUROPA-INFOs November 2012

European Management Accountants Association e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

- [Termine/Weiterbildung](#)
- [EMAA-Lobbyarbeit](#)
- [Europa von A – Z](#)
- [Export](#)
- [EDV/Software](#)
- [Steuern](#)
- [Internationale Rechnungslegung](#)

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

Herzlichst, Ihr
Udo Binias



Termine/Weiterbildung

BVBC Deutschland

Seminare

Innergemeinschaftlicher Waren- und Dienstleistungsverkehr und Lieferungen und Leistungen in und aus dem Drittland, Seminar in Dresden

Datum: 30.11.2012, 09:00 Uhr - 17:00 Uhr, Veranstaltungscode - BV058

Grenzüberschreitende Waren- und Dienstleistungen sind regelmäßig Leistungen, die in den Unternehmen zu beurteilen sind. Um eine richtige umsatzsteuerliche Entscheidung zu treffen, ist zunächst die Art der Leistung (Lieferung, Werklieferung, sonstige Leistung) zu bestimmen, um dann den Ort, an dem diese Leistung ausgeführt wurde, festlegen zu können.

In diesem Seminar werden deshalb die Besteuerungsregeln beim Bezug von Waren oder Dienstleistungen aus und in andere Staaten (innerhalb der EU und zu Drittstaaten) erarbeitet. Es werden auch die neuen Regelungen der

Umsatzsteueraufführungsverordnung zum Nachweis der Ausfuhr und der innergemeinschaftlichen Lieferungen eingehend besprochen.

Das Seminar hilft, die notwendigen umsatzsteuerlichen Regelungen richtig und schnell in die tägliche Umsatzsteuerpraxis umzusetzen. Zu allen Themeninhalten erfolgt die Erarbeitung anhand von praktischen Beispielen. Die Auswirkungen auf die Besteuerung werden anhand

der amtlichen Vordrucke vorgestellt (Umsatzsteuervoranmeldung, Zusammenfassende Meldung).

[http://www.bvbc.de/nc/bvbc-info/bvbc-veranstaltungen-seminare/detailansicht.html?
view=single&event_id=1126](http://www.bvbc.de/nc/bvbc-info/bvbc-veranstaltungen-seminare/detailansicht.html?view=single&event_id=1126)

weitere Seminarhinweise finden Sie unter

<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

BÖB Österreich

Seminare

3. Vorarlberger BilanzBuchhalterGIPFEL

Für Bilanzbuchhalter, Buchhalter, Controller, Personalverrechner, UB, StB!

Donnerstag, 29. November 2012

8.30 bis 17.30 Uhr | ab 19 Uhr „Dinner & Konzert“

Freitag, 30. November 2012

9.00 bis 17.00 Uhr | WIFI-Campus in

6850 Dornbirn, Bahnhofstraße 24 im „Saal der Wirtschaft“

Für Anregungen, Fragen oder Wünsche haben nützen Sie das beliebtes BÖB-FORUM in der Homepage <http://www.boeb.at>, wo Sie Fragen aus der Praxis an alle Ihre Kolleginnen und Kollegen aus ganz Österreich stellen können.



EMAA-Lobbyarbeit

Buchhaltung in Österreich

Neuer Lehrberuf: Finanz- und Rechnungswesenassistent

Gemeinsam mit dem Bundesberufsausbildungsbeirat wurde seitens des Berufsgruppenausschusses Buchhaltung in der Wirtschaftskammer der Lehrberuf "Buchhaltung" weiterentwickelt und mit dem Lehrberuf „Finanz- und Rechnungswesenassistenz“ ein neuer, zeitgemäßer Lehrberuf geschaffen. Ziel war es, die bestehende Ausbildungsverordnung zum Lehrberuf Buchhaltung aus dem Jahr 2004 dem aktuellen Praxisstand anzupassen und der technischen Weiterentwicklung bezüglich elektronischer Medien (z.B. FinanzOnline, ELDA) Rechnung zu tragen. Damit wird eine moderne Ausbildung im Bereich Buchhaltung etabliert und ermöglichen jungen Menschen den Einstieg in ein attraktives Berufsfeld.

Der Lehrberuf „Finanz- und Rechnungswesenassistenz“ sieht eine Lehrzeit von drei Jahren vor und wurde um die Bereiche Steuer- und Abgabenwesen sowie Controlling und Risikomanagement erweitert. Insbesondere im Bereich Steuer- und Abgabenwesen gibt es seitens der Betriebe Bedarf, der mit dem neuen Lehrplan umfassend berücksichtigt wird. Die Änderung des Namens von Lehrberuf „Buchhaltung“ auf Lehrberuf „Finanz- und Rechnungswesenassistenz“ unterstreicht die Erweiterung des Berufsprofils um weitere Inhalte.

Der neue Lehrberuf umfasst folgende Tätigkeitsbereiche:

- Laufende Buchführungsarbeiten
- Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung von Jahresabschlüssen (z.B. Anlagenverrechnung, Waren- und Materialverrechnung, Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen, Um- und Nachbuchungen)
- Durchführen von Lohn- und Gehaltsverrechnungen (z.B. Abrechnung von laufenden Bezügen, Sonderzahlungen, Überstunden, Eintritte, Austritte, Lohnnebenkosten, Verbuchung)
- Bearbeiten kostenrechnerischer Aufgaben
- Abrechnungen mit Sozialversicherungsanstalten und Steuerbehörden (Erstellen der UVA etc.)
- Arbeiten mit branchentypischen IT-Verfahren (z.B. FinanzOnline, ELDA)
- Erstellen einer Umsatzsteueranmeldung
- Durchführung administrativer Tätigkeiten im betrieblichen Informations- und Kommunikationssystem
- Anlage und Auswertung von Statistiken, Karteien und Dateien.

Ausbildungsbetriebe sind auch weiterhin vornehmlich Buchhaltungs- und Bilanzbuchhaltungsunternehmen sowie Unternehmen, die ihre Buchhaltung und Meldungen gegenüber Behörden selber durchführen. Im

Gegensatz zum Lehrberuf „Steuerassistent[2]“, der schwerpunktmäßig auf die Bedürfnisse der Steuerverwaltung abgestimmt ist, richtet sich der Lehrberuf „Finanz- und Rechnungswesenassistenz“ an den Bedürfnisse des betrieblichen Rechnungswesens aus.

Was die Berufsschule betrifft, so wird es künftig eine fundierte fachliche Ausbildung im schulischen Unterricht ergänzend zur betrieblichen Ausbildung geben. Bei der Ausbildung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten wird – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – insbesondere auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings geachtet. Schlüsselqualifikationen wie Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Methodenkompetenz und eigenständiges Lernen sind für eine Fachkraft in der Buchhaltung erforderlich und erfolgsentscheidend.

Der neue Lehrberuf tritt im Frühjahr 2012 in Kraft treten und löst den Lehrberuf „Buchhaltung“ ab, - in bestehende Lehrverhältnisse wird dadurch nicht eingegriffen. Der Lehrberuf „Finanz- und Rechnungswesenassistenz“ trägt mit seinem Fokus auf Steuerwesen und Controlling dem hohen Qualitätsanspruch der Buchhaltungsberufe sowie den Anforderungen der österreichischen Wirtschaft Rechnung und bringt einen wichtigen Modernisierungsschub in der Lehrlingsausbildung. Davon profitieren unsere Branche, unsere Lehrlinge und unsere heimischen Betriebe.



Europa von A – Z

Auslandshandelskammer London

Servicebereich Recht

Das durch das "common law" geprägte britische Recht weicht in zahlreichen Aspekten vom deutschen Recht ab. So gibt es zum Beispiel keine dem BGB und HGB entsprechenden Gesetze. Gerichte im Vereinigten Königreich interpretieren Gesetze und Verträge anders als deutsche Gerichte. Und schließlich ist die Umsetzung von europäischen Richtlinien im Vereinigten Königreich nicht unbedingt identisch mit der in Deutschland.

Wenn Ihnen das Rechtssystem im Vereinigten Königreich fremd ist, sollten Sie bei Ihren Geschäften rechtliche Unterstützung suchen. Diese erhalten Sie bei der Rechtsabteilung der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer in London.

Schwerpunkte sind:

- [Auskünfte über britische Kapitalgesellschaften](#)
- [Inkasso](#)
- [Rechtsinformationen](#)
- [Lohnbuchhaltung](#)
- [Firmengründung](#)

<http://grossbritannien.ahk.de/pressezentrum/e-mail-service/e-mail-service/>



Export

Exportkontrolle

Ende 2011 hat Österreich sein Außenwirtschaftsgesetz und die Außenhandelsverordnung neu gefasst. Einen kurzen Überblick über die nationalen Besonderheiten des österreichischen Exportkontrollrechts bietet <https://xpress.aeb.de/aeb-xpress/blogs/compliance/articles/Exportkontrolle-Oesterreich.php>.

Außerdem wird die Frage behandelt, unter welchen Rahmenbedingungen das Modul Export Controls DE/EU in COMPLIANCE||XPRESS für die Prüfung in Österreich eingesetzt werden kann.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Als zentral zuständige Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde setzt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der politischen Vorgaben der Bundesregierung die Sicherheitsbelange und außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Außenwirtschaftsrechts um.

Das BAFA veröffentlicht zahlreiche Merkblätter, die besonders relevante außenwirtschaftsrechtliche Bereiche näher erläutern.

Zudem gibt es mit dem HADDEX eine umfassende Erläuterung nebst Materialsammlung heraus. Das Buch „Praxis der Exportkontrolle“ ist eine Einstieghilfe und setzt den Schwerpunkt auf die innerbetriebliche Umsetzung.

<http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/arbeitshilfen/index.html>



EDV-SOFTWARE

Internet Explorer 10 für Windows 7, Vorabversion zum Download

Neuer Microsoft-Browser: Internet Explorer 10 für Windows 7 (Quelle: Microsoft)

Die Vorabversion des Internet Explorer 10 kann ab sofort heruntergeladen und getestet werden.

Microsoft bietet den Browser als [Update-Paket für Windows 7 mit 32-Bit](#) und [Windows 7 mit 64-Bit zum Download](#) an. Dabei handelt es sich allerdings noch nicht um das fertige Programm, sondern um eine sogenannte Preview -Version, die Testzwecken dienen soll.

Der fertige Internet Explorer 10 läuft bereits [im neuen Betriebssystem Windows 8](#), das Microsoft Ende Oktober an den Start gebracht hat.

Die Windows-7-Version verzichtet auf die mit der Kachel-Optik von Windows 8 eingeführten Änderungen. Die Bedienoberfläche ist die alte geblieben.

Daher gibt es äußerlich kaum Änderungen, unter der Haube umso mehr. So lädt der neue [Browser](#) Internetseiten deutlich fixer, Spiele und Videos laufen flüssiger. Die fertige Version soll im Frühjahr 2013 erscheinen, solange dient die nun veröffentlichte Vorabversion zu Testzwecken. Die demnächst fertige Version aktualisiert sich erstmals eigenständig, was für den Benutzer ein Plus an Sicherheit bedeutet.

Microsoft setzt voll auf Windows 8, da bislang aber noch viele Computer mit Windows 7 laufen, wurde diese neue Version erforderlich. Seit der Einführung 2009 von Windows 7 wurden nach Angaben des US-Konzerns mehr als 670 Millionen Lizenzen für dieses Betriebssystem verkauft.



Steuern

Elektronische Übermittlung der USt-Voranmeldungen ab 2013: Warnhinweis

Die elektronische Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen ist ab dem 1.1.2013 nur noch mit Authentifizierung möglich. Bereits die für Dezember 2012 abzugebenden Voranmeldungen können im Januar 2013 nur noch authentifiziert übermittelt werden. Da die Beantragung des Zertifikats durch **Registrierung** im Elster-Online-Portal **bis zu zwei Wochen dauern** kann, sollte dies baldmöglichst erfolgen.
mehr: <http://rsw.beck.de/cms/main?docid=339696>

Steuer in Österreich

Österreichische Gehälter werden progressiv besteuert. Die Einkommensteuer führt der Arbeitgeber zusammen mit den Sozialversicherungsbeiträgen vom Gehalt an die entsprechenden Stellen ab. Das zu versteuernde Einkommen wird in folgende Progressionsstufen unterteilt:

- Einkommen bis 11.000 EUR jährlich sind steuerfrei.
- Einkommen zwischen 11.000 und 25.000 EUR werden mit 36,5 Prozent besteuert.
- Einkommen zwischen 25.000 und 60.000 EUR werden mit 43,2 Prozent besteuert.
- Einkommen über 60.000 EUR werden mit 50 Prozent besteuert.

Das 13. und 14. Monatsgehalt sind bis zu einem Betrag von einem Sechstel der "normalen" Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit pauschal mit nur 6 Prozent zu versteuern. Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden durch einen pauschalen "Verkehrsabsetzbetrag" steuerlich berücksichtigt. Zusätzlich können Pendler das sogenannte kleine oder große Pendlerpauschale beantragen. Unter www.bmf.gv.at finden Sie ein Programm, mit dem Sie Ihre persönliche Steuerbelastung selbst berechnen können. Angestellte zahlen 18,1 Prozent ihres Einkommens, Arbeiter 18,9 Prozent in die Sozialversicherung ein. Die Beitragsbemessungsgrenze (in Österreich: Höchstbeitragsgrundlage) liegt bei 4.230 EUR pro Monat.

Detaillierte Informationen zu den Sozialabgaben finden Sie in der Broschüre "Infos für Grenzgänger" (www.eures-bodensee.de) und unter www.sozialversicherung.at. In Sachen Steuern hilft die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen weiter: www.bmf.gv.at.



Internationale Rechnungslegung

Arbeitskreis Internationale Rechnungslegung, Stuttgart

AK-Leiter Eberhard Grötzner freute sich im Commando Tagungshotel in Stuttgart-Vaihingen die Teilnehmer und den Referenten den EMAA-Präsidenten Uwe Jüttner begrüßen zu können.

Er versprach einen hochkarätigen und mitreißenden Vortrag zum Thema 'Neuerungen im Leasing nach IAS 17 mit Auswirkungen auf die Bilanzierung nach HB/SB'.

Referent Uwe Jüttner ging insbesondere auf die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Leasing ein und verschaffte den Teilnehmern einen grundlegenden Überblick über die bilanzielle Zuordnung der Leasinggüter zum Leasinggeber oder zum Leasingnehmer.

Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um Verträge mit Voll- und Teilmortisation sowie ohne, als auch mit Kauf- und Mietverlängerungsoptionen handelt. Weitere Optionen für die Vertragspartner können eine Mehrerlösbeteiligung oder ein Andien- oder Kündigungsrecht sein. Besonderes Augenmerk gilt es beim Finanzierungsleasing auf die Bedingungen zu werfen. Die Unkündbarkeit innerhalb einer festen Grundmietzeit sowie die Deckung sämtlicher Kosten des Leasinggebers durch die vom Leasingnehmer geleisteten Leasingraten sind bei typischem Geschehensablauf Grundvoraussetzungen. Jüttner erläuterte auch die Unterschiede zwischen einem echten Mietkauf und einem verdeckten Ratenkauf.

Die geplanten Neuerungen in der Leasing-Bilanzierung nach IAS 17 wurden ebenfalls durchleuchtet und anhand von Praxisbeispielen detailliert erläutert. Diese Neuerungen, die voraussichtlich 2013 veröffentlicht werden, sind dann von den Unternehmen nach IFRS ab 2015 anzuwenden.

Mit dem Standardentwurf werden die Unterscheidung zwischen Miet- und Finanzierungsleasingverhältnissen abgeschafft und neue Bilanzierungsmodelle für Leasingnehmer und Leasinggeber eingeführt. Danach wird es Leasingnehmern nicht länger gestattet sein, Leasingverhältnisse als bilanzunwirksame Finanzierungen darzustellen (sog. Off-Balance-Darstellung). Stattdessen hat der Leasingnehmer einen Vermögenswert und eine Verbindlichkeit für alle Leasingverhältnisse zu erfassen, die im Anwendungsbereich des Standardentwurfs liegen.

Die Vorschläge werden sowohl auf die Bilanzierung beim Leasingnehmer als auch beim Leasinggeber wesentliche Auswirkungen haben. Leasingnehmer werden für sämtliche Leasingverhältnisse Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfassen – Mietleasingverhältnisse und die Klassifizierung von Leasingverhältnissen nach der derzeit gültigen Regelung in IAS 17 Leasingverhältnisse werden für bilanzielle Zwecke abgeschafft.

Bei gegenwärtig als Mietleasingverhältnis klassifizierten Verträgen wird der Leasingaufwand künftig durch Abschreibungs- und Zinsaufwand ersetzt, mit der Konsequenz, dass der Gesamtaufwand gegenüber der derzeitigen linearen Erfassung früher als Aufwand verrechnet wird. Schätzungen bzgl. bedingten Leasingraten, Restwertgarantien und Entschädigungen bei vorzeitiger Kündigung werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung eines Erwartungswertansatzes berücksichtigt.

Leasingraten aufgrund von Vertragsverlängerungsoptionen werden ebenso bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit mitberücksichtigt. Hierbei ist von der längstmöglichen Vertragslaufzeit auszugehen, die wahrscheinlich anzunehmen sein wird, d.h. bei der mehr Gründe dafür als dagegen sprechen. Eine erneute Beurteilung der geschätzten Leasingzahlungen und Vertragsverlängerungsperioden wird notwendig, wenn Fakten oder

Umstände auf eine wesentliche Änderung hindeuten. Der Leasinggeber wendet in Abhängigkeit davon, ob Kontrolle sowie - abgesehen von zu vernachlässigenden Beträgen - Risiken und Chancen an dem zugrunde liegenden Vermögenswert auf den Leasingnehmer übertragen worden sind, einen der beiden folgenden Ansätze an: den Ansatz der Erfüllungspflichten („performance-obligation approach“) oder den Ausbuchungsansatz („derecognition approach“). Die Identifizierung von nicht dem Leasingverhältnis zuzurechnenden Komponenten wird unter den neuen Vorschlägen an Bedeutung gewinnen. Für Leasingnehmer und Leasinggeber sind umfangreiche Angaben vorgeschrieben.

Die vorgeschlagenen Übergangsvorschriften sehen für bestehende Leasingverhältnisse keine Beibehaltung der gegenwärtigen Regeln vor und erfordern entsprechende Anpassungen der Vergleichsperioden. Die Regelungen zur neuen Leasingbilanzierung können wesentliche Konsequenzen auf die Bilanzierung von latenten Steuern haben. Leasingnehmern und Leasinggebern ist zu raten, frühzeitig die Auswirkungen der neuen Leasingbilanzierung im Hinblick auf ihre Abschlüsse, die zukünftige Gestaltung von Leasingvereinbarungen, verwendete Erfolgskennzahlen, Finanzierungsvereinbarungen, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Informationssysteme zu analysieren.

Im Anschluss an den Vortrag von Uwe Jüttner diskutierte der AK noch über mögliche Themen für 2013, wobei hier insbesondere Praxisbeispiele zu Konsolidierungen / Verschmelzungen / etc. vorgeschlagen wurden, sowie ein möglicher gemeinsamer Termin mit dem AK Business English, der sich derzeit in der Ausarbeitung befindet. Auch die Kommentierung von im Entwurfsstadium befindlichen neuen IFRS-Standards wurde ins Auge gefasst.

Einladung zum nächsten Treffen des Arbeitskreis Internationale Rechnungslegung Stuttgart im Commando Tagungshotel in Stuttgart-Vaihingen am Mittwoch dem 19.12.2012.

Thema = Neuerungen in der Konzernrechnungslegung.



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15 – 17
53121 Bonn

Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18
Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14

E-Mail: kontakt@emaa.de
Internet: www.emaa.de